

# AMTSBLATT

## für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten  
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

### Öffentliche Bekanntmachungen



**16. Tagung  
der Stadtverordneten-  
versammlung  
der Stadt Velten  
am 16. September 2010**

19. Jg./Nr. 5 - Velten, 24.09.10

#### Inhaltsverzeichnis

##### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 16. Tagung der SVV	S. 2
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung südliche Feldstraße“	S. 3

##### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilung der Behindertenbeauftrag- ten: Alte Parkausweise verlieren ihre Gültigkeit	S. 4
Neu: Jugendberatung in Velten	S. 5
Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten Herbsttour 2010	S. 5
Informationen zur Entsorgung von Sperrmüll	S. 5
Einrichtung von Sammelplätzen für die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen	S. 6
Gewässerunterhaltungsarbeiten	S. 6

##### NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Angebot zur Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen	S. 7
Netzwerk Gesunde Kinder	S. 7
Veranstaltungskalender	S. 8
Senioren-Geburtstagskinder	S. 8

---

# Öffentliche Tagung

---

**Beschluss-Nr. 2010/049**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Beschluss zur Gewerbeflächenprofilierung im Rahmen des Regionalen Wachstumskerns Oranienburg - Hennigsdorf - Velten (RWK O-H-V)**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt das Konzept zur Gewerbeflächenprofilierung im Rahmen des Regionalen Wachstumskerns Oranienburg - Hennigsdorf - Velten (RWK O-H-V) und beschließt, dieses im RWK O-H-V und in der Stadt Velten als weitere Handlungsgrundlage zu nutzen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 2010/055**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohnbebauung südlich Luchwiesenweg an der Pinner Chaussee"**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohnbebauung südlich Luchwiesenweg an der Pinner Chaussee“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Darstellung in der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.
3. Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO entwickelt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

**Beschluss-Nr. 2010/056**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Parkstadt Velten - zwischen Amalienstraße und Am Tonberg"**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 37 „Parkstadt Velten – zwischen Amalienstraße und Am Tonberg“ in der Fassung vom 22.03.2005 soll in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung für die überbaubare Grundstücksfläche entlang der Amalienstraße wie folgt geändert werden:

- Änderung der zwingend festgesetzten drei Vollgeschosse auf zwei bis drei Vollgeschosse.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 2010/060**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Bebauungsplan Nr. 38 "Wohnbebauung südliche Feldstraße" Änderung des Satzungsbeschlusses vom 01.07.2010**

Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2010 als Satzung beschlossene Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung südliche Feldstraße“ mit Stand November 2009 wird zum Maß der baulichen Nutzung korrigiert. In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) mit offener Bauweise

werden der Wert der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 auf 0,3 und der Wert der Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 auf 0,6 geändert.

- Änderung der zwingend festgesetzten drei Vollgeschosse auf zwei bis drei Vollgeschosse.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(siehe auch Seite 3)

**Beschluss-Nr. 2010/062**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Laubentsorgung städtischer Straßenbäume der Stadt Velten**

Der Laubentsorgung der Straßenbäume der Stadt Velten nach Variante 2.1 „Aufstellen von Sammelboxen an 3 Standorten“ gemäß dem Konzept „Laubentsorgung der Stadt Velten“ vom 26.10.2009 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(siehe auch Seite 6)

**Beschluss-Nr. 2010/064**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Bestellung des Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten**

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Velten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Behlertstraße 33a  
14467 Potsdam

vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 2010/058**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Widmung - Am Fasanenhügel - als öffentliche Straße**

Die Straße Am Fasanenhügel wird durch Verfügung öffentlich gewidmet.

1. Straßenbeschreibung  
**Am Fasanenhügel**, Gemeindestraße  
Anfangspunkt: Kremmener Straße  
Endpunkt: Wendehammer

Gemeinde Velten, Landkreis Oberhavel  
Gemarkung Velten, Flur 15  
Flurstücke 328 und 330

2. Verfügung
  - 2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.
  - 2.2 Widmungsbeschränkungen: keine
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2010/059

Einreicher: Stadtverwaltung

### Widmung – Havelring - als öffentliche Straße

Die Straße Havelring wird durch Verfügung öffentlich gewidmet.

1. Straßenbeschreibung  
**Havelring**, Gemeindestraße  
Anfangspunkt: Parkallee  
Endpunkt: Parkallee  
  
Gemeinde Velten, Landkreis Oberhavel  
Gemarkung Falkenhagen Forst, Flur 12, Flurstück 28  
Gemarkung Falkenhagen Forst, Flur 16, Flurstück 28
2. Verfügung
- 2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: keine
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2010/061

Einreicher: Stadtverwaltung

### Widmung – Parkallee – , nordöstlicher Abschnitt, als öffentliche Straße

Die Straße **Parkallee**, nordöstlicher Abschnitt, wird durch Verfügung öffentlich gewidmet.

1. Straßenbeschreibung  
Parkallee, Gemeindestraße  
Anfangspunkt: Hohenschöppinger Straße  
Endpunkt: Brücke über den Veltener Stichkanal  
  
Gemeinde Velten, Landkreis Oberhavel  
Gemarkung Falkenhagen Forst, Flur 12, Flurstücke 26 und 29  
Gemarkung Falkenhagen Forst, Flur 16, Flurstücke 1/11 und 27
2. Verfügung
- 2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: keine
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

## Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2010/050

Einreicher: Stadtverwaltung

### Verkauf des Flurstücks 329 der Flur 2

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2010/051

Einreicher: Stadtverwaltung

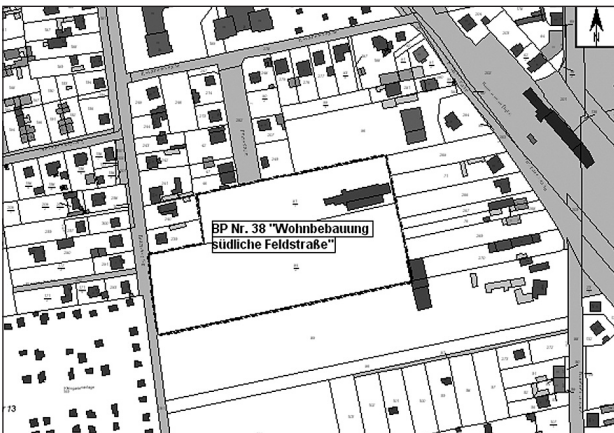
### Verkauf des Flurstücks 332 der Flur 2

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung südliche Feldstraße“



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat am 01.07.2010 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 38 „Wohnbebauung südliche Feldstraße“ in der Fassung November 2009 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen

(Beschluss-Nummer: 2010/041). Die Begründung in der Fassung 30. November 2009 wurde gebilligt. Nach der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass in der beschlossenen Planfassung vom November 2009 bezüglich der Werte der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschoßflächenzahl (GFZ) ein Zeichenfehler aufgetreten ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat am 16.09.2010 in öffentlicher Sitzung diesen aufgetretenen Zeichenfehler mit Beschluss (Beschluss-Nummer: 2010/060) korrigiert, so dass der Bebauungsplan Nr. 38 „Wohnbebauung südliche Feldstraße“ in der Fassung November 2009/August 2010 mit der Bekanntmachung in Kraft tritt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung südliche Feldstraße“ umfasst die Flurstücke 81/1 und 84/2 der Flur 13 der Gemarkung Velten und grenzt östlich an die Bötzower Straße. Die Beschlüsse des Bebauungsplanes Nr. 38 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten wer-

den hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Velten bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Wohnbebauung südliche Feldstraße“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 38 kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Bau- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, Raum 213, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (03304/379-134) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB

über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Velten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Velten, 20.09.2010  
Ines Hübner,  
Bürgermeisterin

## Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 17. Sitzung am 04.11.10

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen  
des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

**IMPRESSUM:** Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,  
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,  
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

**Ansprechpartner:** Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

**Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39  
Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

## Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Mitteilung der Behindertenbeauftragten – Alte Parkausweise verlieren ihre Gültigkeit

Zum 31.12.2010 verlieren die alten blauen Behinderten-Parkausweise ihre Gültigkeit, auch dann, wenn sie mit einer längeren und unbefristeten Gültigkeitsdauer ausgestellt wurden.

Es gelten dann nur noch die plastifizierten und mit einem Lichtbild auf der Rückseite versehenen europäischen Parkausweise. Die meisten Berechtigten werden den neuen Ausweis schon besitzen, da bereits im Januar 2001 der Bundesverkehrsminister angekündigt und angeordnet hat, dass bei neuen Anträgen nur noch der europäische Ausweis ausgestellt werden darf.

Wer aber immer noch den alten Ausweis benutzt, sollte sich möglichst bald den neuen Ausweis beim Straßenverkehrsamt in Oranienburg ausstellen lassen. Benötigt wird dazu der Behindertenausweis und ein Lichtbild.

Bei Kindern unter 16 Jahren kann zwar auf das Lichtbild verzichtet werden, der Ausweis ist dann aber im Ausland unbrauchbar. Im Ausland gelten nicht dieselben Parkerleichterungen wie in Deutschland. Man muss sich vielmehr an die im jeweiligen Land festgesetzten, meist begrenzten, Regelungen halten.

Welche das im Einzelnen sind, erfährt man aus einem kleinen Heftchen, das jeder ausgehändigt bekommt, der den neuen Ausweis erhält. Wer im Ausland von den dort geltenden Parkerleichterungen Gebrauch machen will, muss nicht nur den Ausweis gut sichtbar auslegen, sondern - so eine Mitteilung der EU – daneben auch das besagte Heftchen. Wer dies vergisst, könnte also Ärger bekommen.

Ch. Rettschlag  
Behindertenbeauftragte



## NEU: Jugendberatung in Velten

Seit Mittwoch, dem 25.08.2010 bietet die Stiftung SPI, JFZ Oase eine Jugendberatung im Haus des Bürgerservice in der Rathausstraße 17 an. In der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr besteht für alle Interessierten - Jugendliche, Eltern, Großeltern oder andere Personen – die Möglichkeit sich zu allen Jugendthemen wie Freizeit, Clique, Probleme in Familie, Schule, Nachbarschaft, bei Fragen zur Jugendarbeit in Velten, Angebote des JFZ Oase usw. beraten zu lassen.

Das Beratungsangebot unseres Sozialarbeiters findet in Form einer Erstberatung statt. Für spezielle Problemlagen können weiterführende Angebote vermittelt werden.



Zu finden ist der Beratungsraum in der 1. Etage, Eingang hinter dem Haus über die Treppe.

Für weitere Informationen stehen wir gern im JFZ Oase zur Verfügung:

Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg,  
JFZ Oase, Breite Str. 53a, 16727 Velten.  
Telefon: 03304/253232,  
E-Mail: [oase.velten@stiftung-spi.de](mailto:oase.velten@stiftung-spi.de)

Öffnungszeiten:  
Di bis Sa, 14.00-21.00 Uhr.

Jugendberatung vom JFZ Oase:  
Rathausstraße 17  
mittwochs 17.00-19.00 Uhr,  
Internet: [www.oase-velten.de](http://www.oase-velten.de)

## Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten Herbsttour 2010

### Freitag, 22.10.2010

09:00 Uhr - 10:00 Uhr

Katersteig - Parkplatz Ofen-Stadt-Halle

10:15 Uhr - 11:15 Uhr

Zeppelinstraße/Schillerstraße – Parkplatz

### Dienstag, 26.10.10

17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hermann-Aurel-Zieger-Straße / Ernst-Thälmann-Straße

### Bitte beachten Sie folgende Änderung:

Der bisherige Standplatz, Ernst-Thälmann-Straße neben den Glascontainern wird auf die Parkflächen in der Hermann-Aurel-Zieger-Straße Ecke Ernst-Thälmann-Straße verlegt.

## Informationen zur Entsorgung von Sperrmüll

Aus aktuellem Anlass möchte das Ordnungsamt auf folgendes hinweisen. Gemäß der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Oberhavel, genauer § 12, ist Abfall aus privaten Haushaltungen, der wegen seines Gewichts, der Sperrigkeit oder ähnlichem nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passt, als Sperrmüll zu entsorgen. Es kann von jedem Haushalt einmal jährlich kostenlos die Abholung des Sperrmülls beantragt werden. Der Sperrmüll ist dann nach Bekanntgabe eines Termins zur Abholung bis 06:00 Uhr am Abholtag, jedoch **frühestens am Abend vor dem Abholtag** gefahrlos am nächstgelegenen Haltepunkt für die Sammelfahrzeuge vor dem Grundstück bereit zu stellen. Jeder Sperrmüll, welcher bereits lange vor dem Termin abgestellt wird, gilt als illegale Abfallentsorgung und wird bei Bekanntwerden des Verur-

sachers an den Landkreis Oberhavel weitergeleitet. Die Folge daraus wäre ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, welches mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet wird. Daher ergeht hiermit die Aufforderung an die Bürger der Stadt Velten, den Sperrmüll wie beschrieben, erst am Abend vor dem Abholtag bereit zu stellen. Es schadet dem Stadtbild, wenn Sperrmüll über mehrere Wochen am Straßenrand liegt, dieser immer wieder von anderen durchstöbert wird oder gar anderer Müll hinzukommt. Zusätzlicher nicht angemeldeter Müll wird dann durch die AWU nicht oder nur gegen hohe Kosten mitgenommen.

Die Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Oberhavel ist im Internet unter: [www.landkreis-oberhavel.de](http://www.landkreis-oberhavel.de) zu finden.

## Einrichtung von Sammelplätzen für die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen

Die Stadt richtet ab Dienstag, dem 28.09.2010 wieder drei gekennzeichnete zentrale Laubsammelstellen ein.  
Standorte:

- Kochstraße/Ecke Kurze Straße
- Uhlandstraße
- Fläche zwischen Wilhelmstraße/Mühlenstraße/Luisenstraße (gegenüber ehem. Volkshaus)

Das Laub ist in Säcken anzuliefern. Kastanienlaub ist gesondert an den dafür gekennzeichneten Plätzen in den Sammelstellen abzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier lediglich Laub von Straßenbäumen zu entsorgen ist und keine sonstigen privaten Gartenabfälle.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Kosten der Entsorgung dem Verursacher auferlegt. Der Verstoß kann ebenso als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

## Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Mittelstraße 12

16559 Liebenwalde

Tel. 03 30 54 - 20998-0

Fax 03 30 54 - 20998-19

[mail@wbv-schnelle-havel.de](mailto:mail@wbv-schnelle-havel.de)

01.09.2010

### Ankündigung von Gewässerunterhaltungsarbeiten

In der Zeit von September 2010 bis Februar 2011 führt der Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S.50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23.04.2008 (GVBl. I/08 S. 62), in Verbindung mit § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt.

Gemäß § 30 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird!

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten, sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferrandstreifen zu entfernen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband oder von den Unterhaltungsunternehmen geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erteilt der Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" unter **033054/209980**.

**Meinke**

**Verbandsingenieur**

---

## Nichtamtliche Mitteilungen

---

### Angebot zur Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen

Am 01. und 02. Oktober 2010 veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Löwenberger Land sowie am 15. und 16. Oktober 2010 im Großraum Nauen Weiterbildungen für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Waldbewertung, forstliche Förderung, Holzsortierung, Grenzfeststellung sowie Beurteilung der Waldstandorte durch Weiserpflanzen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Die Schulungen finden am 01.10.2010 von 16.00-19.30

Uhr sowie am 02.10.2010 von 8:30-15:30 Uhr in der Gaststätte „Zu den drei Linden“, Dorfanger 44, 16775 Löwenberger Land OT Grüneberg statt. Für den Großraum Nauen finden diese am 15.10.2010 von 16:00-19:30 Uhr sowie am 16.10.2010 von 8.30-15.30 Uhr im „Landhaus Börnicke“, Grünfelder Straße 15 in 14641 Nauen OT Börnicke statt. Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de) oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

### Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder sucht weiter neue ehrenamtliche Paten



Oranienburg, 1.9.2010 – Seit September 2010 läuft der mittlerweile 6. Schulungsdurchlauf für ehrenamtliche Patinnen und Paten des Oberhavel Netzwerks Gesunde Kinder.

Das Netzwerk wächst rasant. Jede Woche entdecken neue Familien die Vorteile eines persönlichen Paten als verlässlichen Ansprechpartner. Die bereits im Netzwerk tätigen 87 Paten begleiten in der Regel zwei bis drei Familien und besuchen diese zehn Mal in den ersten drei Lebensjahren der Kinder. Außerdem treffen sich die Paten auch nach abgeschlossener Schulung regelmäßig zu Stammtischen und Fortbildungen im Netzwerk.

Interessierte Frauen und Männer, ganz egal welchen Alters und welcher Berufsgruppe, können jederzeit in die laufende Schulung einsteigen. An insgesamt 12 Abendschulungen werden die künftigen Paten auf ihre Aufgabe vorbereitet. Ärzte, Therapeuten, Hebammen

und andere Fachkräfte führen in Themen wie frühkindliche Interaktion und Frühförderung, Sprach- und Bewegungsentwicklung, Kinderkrankheiten und Vorsorgeuntersuchungen, Unfallverhütung, Still- und Ernährungsberatung ein. Die Fortbildungen sind kostenfrei, Fahrtkosten werden erstattet.

Wenn Sie gern als ehrenamtliche(r) Patin oder Pate im Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder tätig werden möchten, rufen Sie an unter 03301 662037 oder schicken Sie eine Mail an [gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de](mailto:gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de). Wir schicken Ihnen gern die Bewerbungsunterlagen zu und Sie können dann umgehend an den Schulungen teilnehmen.

Kontakt für weitere Informationen:

Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder  
Oberhavel Kliniken GmbH  
Robert-Koch-Str. 2-12  
16515 Oranienburg  
Projektkoordinatorinnen:  
Berit Kadlec und Simone Janik  
Tel. 03301 66-2037  
E-Mail: [gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de](mailto:gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de)  
[www.netzwerk-gesunde-kinder.de](http://www.netzwerk-gesunde-kinder.de)

## Veranstaltungskalender Oktober-November 2010

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung	Veranstalter/ Bemerkungen
02.10.2010	14.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Vernissage „Typenöfen – Entwürfe von Prof. Weidanz“	Förderverein OKM
04.10. – 10.10.2010		Ofen- und Keramikmuseum	Kachelofenwoche	Förderverein OKM
03.10.2010	13.00-17.00 Uhr	Bürgerhaus/Bürgerpark	Herbstfest in Velten-Süd „20 Jahre Tag der Deutschen Einheit“	Quartiersmanagement und Stadt Velten
10.10.2010	19.00-21.30 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	„The Beatles Story“	Vorverkauf Schwanenmarkt Skirl, Tel. 34642
12./13./14./15./19./20./21./22.10.2010	10.00-15.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Ferienzeit im Ofenmuseum– für kleine Tonentdecker (kreative Arbeiten mit Ton) – wir basteln individuelle Weihnachtsgeschenke	Förderverein OKM
16.10.2010	20.00 Uhr	Gasthof Velten	Ossiparty mit Bockbier und Schlachteplatte	
16./17.10.2010	ab 10.00 Uhr	Töpferei Malenz, Am Anger 1	10. Kürbisfest in der Töpferei Malenz	Töpferei Malenz
17.10.2010		Wiese hinter NETTO-Markt, Breite Straße	Drachenfest	GuT e. V.
21. – 29.10.2010		Gasthof Velten	Hubertuswoche im Gasthof Velten Wildspezialitäten	
23./24.10.2010		Ofen- und Keramikmuseum	Kunsthändlermarkt mit Weinfest	Förderverein OKM
26.10.2010	19.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Dia-Vortrag: „Geschichten am Ofen“	Ofen- und Keramikmuseum
29.10.2010	20.00 Uhr	Gasthof Velten	Halloween-Party im Gasthof	
01.11.-12.11.2010		Gasthof Velten	Erzgebirgische Spezialitätenwoche	
06.11.2010	14.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Vernissage „HAEL – keramische Designentwürfe für die moderne Frau“	Förderverein OKM
12.11.2010		Gasthof Velten	Sankt-Martinsnacht im Gasthof Velten (mit Lampionumzug ab 17.00 Uhr)	
27.11.2010	16.00 – 24.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Nachtflohmarkt	Anmeldung über 0162 9843662
28.11.2010		Johannische Kirche	Weihnachtsmarkt an der Johannischen Kirche	

## Veltener Senioren – Geburtstagskinder

### Die Stadt gratulierte im Monat August

Herbert, Otto	80	Rosenke, Dora	82	Gabbey, Hildegard	84	Tollning, Wendla	87
Wiemer, Waltraud	80	Ostroga, Günter	82	Porr, Rudolf	84	Wenzel, Marie	87
Finke, Heinz	81	Riedel, Margrit	82	Seitenbecher, Vera	84	Schmidt, Thea	87
Knaack, Karl	81	Nuck, Joachim	83	Wehner, Wolfgang	84	Pfeiffer, Richard	87
Schiller, Ilse	81	Berner, Berta	83	Brämer, Käthe	85	Schreiber, Hildegard	87
Wohlers, Ingeburg	81	Gluth, Edith	83	Fastnacht, Lotte	85	Baum, Herbert	87
Heidenreich, Erwin	81	Bohr, Traute	83	Schreiber, Hannelore	85	Braun, Hildegard	88
Ganschow, Ruth	81	Koch, Charlotte	83	Günsel, Ruth	85	Haß, Maria	88
Rodewald, Günther	81	Lange, Maritta	83	Wetzel, Günther	85	Fastnacht, Cäcilie	89
Kool, Fronika	82	Albrecht, Hedwig	83	Fischer, Gisela	85	Bäcker, Hilde	89
Ganzer, Renate	82	Krüger, Brunhilde	84	Pape, Heinz	86	Lomott, Anna	98

### Die Stadt gratuliert im Monat September

Block, Heinz	80	Stolin, Anna	82	Fischer, Heinz	84	Liese, Erika	87
Motzkus, Heinz	80	Schwarz, Lotte	82	Rosinsky, Günther	84	Pöhhacker, Lieselotte	87
Kunkel, Erika	80	Ortelbach, Rosemarie	82	Zimmermann, Gerhard	84	Kertscher, Edeltraud	87
Kool, Salman	81	Tornow, Günther	82	Grothe, Christa	84	Kühnel, Gertrud	91
Wenzel, Günther	81	Rohloff, Bruno	83	Müller, Gerhard	84	Engelschalt, Ruth	91
Zepke, Käthe	81	Kraatz, Elli	83	Wlatschiha, Ursula	84	Garlip, Käthe	97
Groß, Manfred	81	Riedel, Marie	83	Schläfke, Werner	85	Bautz, Else	97
Hauffe, Sylvia	81	Pfeiffer, Edith	83	Ludwig, Helga	85		
Petersen, Siegfried	82	Lenz, Reinhold	83	Schiekel, Lieselotte	85		
Keil, Rudolf	82	Rücker, Willi	83	Nattke, Ursula	86		